

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 201/II
Eingangsdatum:	06.02.2003
Weitergabedatum:	06.02.2003
Fällig am:	20.02.2003
Beantwortet am:	03.03.2003
Erledigt am:	03.03.2003

Norbert Müller SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Historische Gasbeleuchtung im Bezirk

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es richtig, dass die Gasbeleuchtung im öffentlichen Straßenland des Bezirks zentral durch die Wirtschaftsverwaltung des zuständigen Stadtrates des Bezirks Mitte verwaltet wird?
2. Wenn ja, wird das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf in Fragen der Gasbeleuchtung, die den Bezirk betreffen, konsultiert und ein Mitspracherecht?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, das der zuständige Stadtrat des Bezirks Mitte einen stetigen Abbau der Gasbeleuchtung plant?
4. Wie viele Straßenlaternen mit Gasbeleuchtung gibt es im Bezirk?
5. Stimmt das Bezirksamt mit mir darüber ein, dass die Gaslaternen im Straßenland des Bezirks zum Stadtbild gehören und den ortsüblichen Charakter ausmachen?
6. Ist das Bezirksamt der Ansicht, dass trotz der höheren Unterhaltungskosten die Gasbeleuchtung langfristig erhaltenswert ist?
7. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob in Straßenzügen mit Gasbeleuchtung eine höhere Unfallgefahr (im Vergleich zu Straßenzügen mit elektrischer Beleuchtung) zu verzeichnen ist?
8. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob in Wohngebieten mit Gasbeleuchtung eine erhöhte Kriminalität und ein subjektives Unsicherheitsgefühl der Bürger zu verzeichnen ist?
9. Setzt sich das Bezirksamt für eine Bestandserhaltung der vorhandenen Gaslaternen bzw. bei einer turnusmäßigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung wieder für einen Aufbau von Gaslaternen ein?

Norbert Müller

Antwort des Bezirksamtes

- zu 1 : Die gesamte öffentliche Straßenbeleuchtung untersteht der Aufsicht des Bezirksamtes Mitte, Abt. Stadtentwicklung, Straßen- und Grünflächenamt, welches die regionalisierten Aufgaben der öffentlichen Straßenbeleuchtung wahrnimmt.
Bis zum Jahr 2001 war die Straßenbeleuchtung eine Vorbehaltsaufgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.
Die Aufgaben der Unterhaltung und Instandsetzung wurden mit einem Managementvertrag der Fa. AT.Lux GmbH übertragen.
- zu 2 : Ja, notwendige Erneuerungsarbeiten werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau durchgeführt.
- zu 3 : Nein.
- zu 4 : Nach einer Statistik aus dem Jahr 2001 gibt es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 9.610 gasbetriebene Straßenleuchten.
- zu 5 : Ja
- zu 6 : Ja, aber die finanziellen Mittel dafür müssen bereitgestellt werden. Diese können nicht vom Bezirk geleistet werden. Nach dem zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Firma AT.Lux geschlossenen Managementvertrag ist die Firma verpflichtet, vorrangig wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, da die Kosten für die öffentliche Beleuchtung gesenkt werden sollten.
- zu 7 : Nein
- zu 8 : Nein. Eine derartige Einschätzung ist bisher auch vom Polizeipräsidenten in Berlin, der für Kriminalitätsbekämpfung zuständig ist, noch nicht an das Bezirksamt herangetragen worden.
- Zu 9 : Ja. Das Bezirksamt setzt sich grundsätzlich für die Erhaltung der Gasleuchten ein. Eine elektrische Beleuchtung an Stelle einer Gasbeleuchtung sollte nur eingerichtet werden, wenn durch die Verstärkung der Gasbeleuchtung das notwendige Lichtniveau nicht erreicht werden kann und Verkehrsgefährdungen entstehen, z.B. auf Hauptverkehrsstraßen.
Es sollte jedoch betont werden, dass die Bevölkerung dabei u.U. Einschränkungen hinnehmen muss, denn oftmals kann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine normgerechte Helligkeit nur durch den Austausch der Beleuchtung erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat